

4. Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg

Von der Stadt Heidelberg verwaltete rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



Inhaltsübersicht

- 1. Aufgaben der Stiftungen**

- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Haushaltsplan 2023/2024
 - 2.2 Vorbericht
 - 2.3 Ergebnishaushalt
 - 2.4 Finanzhaushalt
 - 2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 3. Stadt-Heidelberg-Stiftung**
 - 3.1 Haushaltsplan 2023/2024
 - 3.2 Vorbericht
 - 3.3 Ergebnishaushalt
 - 3.4 Finanzhaushalt
 - 3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 4. Stadt-Kumamoto-Stiftung**
 - 4.1 Haushaltsplan 2023/2024
 - 4.2 Vorbericht
 - 4.3 Ergebnishaushalt
 - 4.4 Finanzhaushalt
 - 4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- 5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**
 - 5.1 Haushaltsplan 2023/2024
 - 5.2 Vorbericht
 - 5.3 Ergebnishaushalt
 - 5.4 Finanzhaushalt
 - 5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - 5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

1. Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Haushaltsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Jede einzelne Stiftung wird in ihrem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt. Die Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Heidelberg finden sinngemäß Anwendung.

Aufgaben

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Die Stiftung hat folgende Wirkungsbereiche:

a. Theater

Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

b. Stadthalle

Der Stiftung obliegt es, die denkmalgeschützte Stadthalle zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als Kultur- und Konzerthaus entspricht.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Von den Erträgen im Ergebnishaushalt stehen für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks zur Verfügung:

| | 2023 in € | 2024 in € |
|---|----------------|----------------|
| Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds | | |
| als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg | | |
| • für Volksbildung | 103.000 | 103.000 |
| sowie | | |
| • für die Unterstützung Hilfebedürftiger | 9.200 | 9.200 |
| Summe für den Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds | 112.200 | 112.200 |
| Stadt-Heidelberg-Stiftung | | |
| • für die Förderung verschiedener Vorhaben | 17.000 | 17.000 |
| Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung | 17.000 | 17.000 |
| Stadt-Kumamoto-Stiftung | | |
| • für Austausch von medizinischem Personal | 5.000 | 5.000 |
| Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung | 5.000 | 5.000 |

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Haushaltsplan 2023/2024

| | 2023 | 2024 | |
|--|-----------------|----------------|------------|
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | € | € | |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | | | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 526.910 | 526.910 | |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 403.500 | 417.000 | |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis von | 123.410 | 109.910 | |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 | |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 | |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von | 0 | 0 | |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von | 123.410 | 109.910 | |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 493.010 | 493.010 | |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 227.100 | 227.100 | |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von | 265.910 | 265.910 | |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 | |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 730.000 | 0 | |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von | -730.000 | 0 | |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von | -464.090 | 265.910 | |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 | |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 | |
| 2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 | |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von | -464.090 | 265.910 | |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 | 0 | |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von | 0 | 0 | |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 400.000 | 400.000 | |
| Nachrichtlich zu Ziffer 2.11: | | | |
| Voraussichtlicher Kassenbestand zum | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
| | 800.000 | 335.910 | 601.820 |

2.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2021 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge im Ergebnishaushalt (Zinserträge und Mieten) beliefen sich auf insgesamt 473.900,48 €. Für laufenden Aufwand fielen insgesamt 64.522,70 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 102.600 € aufgewendet.

Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 wurden insgesamt 58.851,38 € aufgewendet, außerdem Kosten von 5.532,98 € für Gebäude- und Haftpflichtversicherung sowie Bereitstellungskosten von 138,34 € an Komm.ONE für die Abwicklung und Erfassung der Erbpachtverträge.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO:

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 174.267,82 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 1.055.368,25.

Das Haushaltsjahr 2022

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen. Erstmals in der Stiftungsgeschichte werfen sichere Geldanlagen kaum Erträge mehr ab, sondern verfügbares Geldvermögen wurde noch bis Ende Juli mit einem Verwarentgelt belegt.

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Die Stiftung stellt über die Stadt Heidelberg rund 103.000 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 123.410 € zu rechnen.

Für die dringend erforderliche Innenraumsanierung mit Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Nachrüstung der vorgeschriebenen Notbeleuchtung in der Bergheimer Straße 76/78 sind 730.000 € veranschlagt, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Die Ausführung ist in den Sommerferien geplant. Mittelfristig werden aufgrund des Gebäudealters weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

Da die Erträge nicht gleichmäßig über das Jahr hinweg eingehen, ist eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € (Höhe der Gesamteinnahmen) zur unterjährigen Liquiditätssicherung vorgesehen.

Planung für das Haushaltsjahr 2024

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg rund 103.000 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 109.910 € zu rechnen.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2023 entsprechend.

2.3 Ergebnishaushalt

| Gesamtbudget Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zuweisungen und Zuwendungen | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.216,88 |
| Mieten und Pachten | 493.000 | 493.000 | 484.200 | 473.894,48 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 10 | 10 | 500 | 6,00 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 30.700 | 30.700 | 30.700 | 30.680,03 |
| Ordentliche Erträge | 526.910 | 526.910 | 518.600 | 507.797,39 |
| Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen | 100.000 | 100.000 | 50.000 | 58.851,38 |
| Bewirtschaftung Grundstücke | 7.000 | 7.000 | 5.000 | 5.687,12 |
| Planmäßige Abschreibungen | 189.900 | 176.400 | 151.500 | 151.622,74 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 6.868,33 |
| Zuschuss an die Volkshochschule | 103.000 | 103.000 | 103.000 | 102.600,00 |
| Zuweisungen an Gemeinden | 0 | 0 | 100 | 0,00 |
| Sonstige soziale Leistungen | 9.200 | 9.200 | 9.200 | 0,00 |
| Erstattungen an Gemeinden | 7.900 | 7.900 | 7.900 | 7.900,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 417.000 | 403.500 | 326.700 | 333.529,57 |
| Ordentliches Ergebnis | 109.910 | 123.410 | 191.900 | 174.267,82 |

nachrichtlich:

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | <u>-109.910</u> | <u>-123.410</u> |
| | 0 | 0 |

Das ordentliche Ergebnis 2023 und 2024 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung der Ergebnistrücklage siehe Punkt 2.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Mieten und Pachten

| | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Miete für Bergheimer Straße 76/78 | 273.600 | 273.600 | 273.600 | 273.600,00 |
| Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche) | 2.160 | 2.160 | 2.160 | 2.160,00 |
| Erbbauzinsen für Plöck 6 | 2.990 | 2.990 | 2.990 | 2.991,72 |
| Erbbauzinsen für Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1 und Nadlerstr. 3/1 | 4.010 | 4.010 | 4.020 | 4.012,50 |
| Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1 | 113.200 | 113.200 | 113.200 | 102.911,64 |
| Miete für den Kindergarten in der Vangerowstr. 11 | 96.320 | 96.320 | 87.570 | 87.566,52 |
| Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1 | 730 | 670 | 660 | 652,10 |
| Summe gerundet | 493.000 | 493.000 | 484.200 | 473.894,48 |

Sonstige ordentliche Erträge

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Ordentliche Aufwendungen

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.

Zuschuss an die Volkshochschule

Zuschuss von 2,25 € je m² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule).

Sonstige soziale Leistungen

Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.

Erstattungen an Gemeinden

Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftung.

Teilbudgets nach Produktgruppen

| Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u. a.“ | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.216,88 |
| Mieten und Pachten | 493.000 | 493.000 | 484.200 | 465.926,25 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 30.700 | 30.700 | 30.700 | 30.680,03 |
| Ordentliche Erträge | 526.900 | 526.900 | 518.100 | 499.823,16 |
| Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen | 100.000 | 100.000 | 50.000 | 58.851,38 |
| Bewirtschaftung Grundstücke | 7.000 | 7.000 | 5.000 | 5.687,12 |
| Planmäßige Abschreibungen | 189.900 | 176.400 | 151.500 | 151.622,74 |
| Zuschuss an die Volkshochschule | 103.000 | 103.000 | 103.000 | 102.600,00 |
| Zuweisungen an Gemeinden | 0 | 0 | 100 | 0,00 |
| Sonstige soziale Leistungen | 9.200 | 9.200 | 9.200 | 0,00 |
| Erstattungen an Gemeinden | 7.900 | 7.900 | 7.900 | 7.900,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 417.000 | 403.500 | 326.700 | 326.661,24 |
| Ordentliches Ergebnis | 109.900 | 123.400 | 191.400 | 181.130,15 |
| Kalkulatorische Kosten | 71.300 | 65.100 | 97.300 | 70.170,57 |
| Kalkulatorisches Ergebnis | -71.300 | -65.100 | -97.300 | -70.170,57 |
| Nettoressourcenbedarf/-überschuss | 38.600 | 58.300 | 94.100 | 110.959,58 |

| Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 10 | 10 | 500 | 6,00 |
| Ordentliche Erträge | 10 | 10 | 500 | 6,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 6.868,33 |
| Ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 6.868,33 |
| Ordentliches Ergebnis | 10 | 10 | 500 | -6.862,33 |

2.4 Finanzhaushalt

| Gesamtfinanzhaushalt Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds | Plan 2024 in € | VE 2024 in € | Plan 2023 in € | VE 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 493.010 | | 493.010 | | 484.700 | 473.945,89 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 227.100 | | 227.100 | | 175.200 | 154.872,94 |
| Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt | 265.910 | | 265.910 | | 309.500 | 319.072,95 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Baumaßnahmen | 0 | | 730.000 | | 600.000 | 27.788,98 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 730.000 | | 600.000 | 27.788,98 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0 | | -730.000 | | -600.000 | -48.456,85 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | 265.910 | | -464.090 | | -290.500 | 291.283,97 |
| Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestand | 265.910 | | -464.090 | | -290.500 | 291.283,97 |

Erläuterungen

Baumaßnahmen

Innenraumsanierung (Wände, Parkettböden) mit Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Berghheimer Straße 76/78 und Nachrüstung der vorgeschriebenen Notbeleuchtung.

2.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

| Art | voraussichtlicher Stand am | voraussichtlicher Stand am | |
|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| | 01.01.2023 in € | 01.01.2024 in € | 31.12.2024 in € |
| 1. Ergebnismrücklagen | 877.000 | 1.000.000 | 1.110.000 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 0 | 0 | 0 |
| Rücklagen gesamt | 877.000 | 1.000.000 | 1.110.000 |

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Haushaltsplan 2023/2024

| | 2023 | 2024 |
|--|----------|----------|
| | € | € |
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | | |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 17.005 | 17.005 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 17.000 | 17.000 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis von | 5 | 5 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von | 0 | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von | 5 | 5 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 17.005 | 17.005 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 17.000 | 17.000 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von | 5 | 5 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von | 5 | 5 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von | 5 | 5 |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 | 0 |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von | 0 | 0 |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 0 | 0 |

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

| | | | |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Voraussichtlicher Kassenbestand zum | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
| | 299.850 € | 299.855 € | 299.860 € |

3.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2021 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 11,53 €. Die Stiftung erhielt einen Zuschuss in Höhe von 17.000,00 € von der Stadt, damit weiterhin die Förderung in gewohnter Höhe gewährt werden konnte. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 16.948,65 € aufgewendet. Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 11.000,00 € zur Verfügung. Für zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 11.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 62,88 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 436.376,72.

Das Haushaltsjahr 2022

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Für die Förderung von Vorhaben stellt die Stadt-Heidelberg-Stiftung einen Förderbetrag von 17.000 € zur Verfügung. Erstmals in der Stiftungsgeschichte werfen sichere Geldanlagen kaum noch Erträge ab und so reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Nur durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg in kann die Stiftung ihren Zweck weiterhin erfüllen. Zusätzlich wird der Kostenbeitrag an die Stadt für die Verwaltung der Stiftung ausgesetzt.

Planung für das Haushaltsjahr 2024

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2023 gelten entsprechend.

3.3 Ergebnishaushalt

| Gesamtbudget Stadt-Heidelberg-Stiftung | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Zuschuss Stadt | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 17.000,00 |
| Zinserträge | 5 | 5 | 5 | 11,53 |
| Ordentliche Erträge | 17.005 | 17.005 | 17.005 | 17.011,53 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 16.948,65 |
| Ordentliche Aufwendungen | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 16.948,65 |
| Ordentliches Ergebnis | 5 | 5 | 5 | 62,88 |

nachrichtlich:

Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| | |
|----|----|
| -5 | -5 |
| 0 | 0 |

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Punkt 3.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuschuss Stadt

Die Stadt gewährt der Stiftung einen Zuschuss, damit eine Förderung in Höhe von 17.000 € möglich ist.

Ordentliche Aufwendungen

Zuschüsse an übrige Bereiche

Bewirtschaftung der Mittel erfolgt entsprechend den Einzelbeschlüssen des Kuratoriums der Stadt-Heidelberg-Stiftung.

Teilbudgets nach Produktgruppen

| Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaftsförderung“ | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zuschuss Stadt | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 17.000,00 |
| Ordentliche Erträge | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 17.000,00 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 16.948,65 |
| Ordentliche Aufwendungen | 17.000 | 17.000 | 17.000 | 16.948,65 |
| Ordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 51,35 |

| Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zinserträge | 5 | 5 | 5 | 11,53 |
| Ordentliche Erträge | 5 | 5 | 5 | 11,53 |
| Ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0,00 |
| Ordentliches Ergebnis | 5 | 5 | 5 | 11,53 |

3.4 Finanzhaushalt

| Gesamtfinanzhaushalt Stadt-Heidelberg-Stiftung | Plan 2024 in € | VE 2024 in € | Plan 2023 in € | VE 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.005 | | 17.005 | | 17.005 | 17.033,13 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.000 | | 17.000 | | 17.000 | 9.073,14 |
| Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt | 5 | | 5 | | 5 | 7.959,99 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | 5 | | 5 | | 5 | 7.959,99 |
| Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestand | 5 | | 5 | | 5 | 7.959,99 |

3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

| Art | voraussichtlicher Stand am 01.01.2023 in € | voraussichtlicher Stand am | |
|---|--|----------------------------|--------------------|
| | | 01.01.2024 in € | 31.12.2024 in € |
| 1. Ergebnisrücklagen | 436.382 | 436.387 | 436.392 |
| darunter: | | | |
| • Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 436.382 | 436.387 | 436.392 |
| • Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0 | 0 | 0 |
| 2. Stiftungskapital | 1.022.584 | 1.022.584 | 1.022.584 |
| Rücklagen gesamt | 1.458.966 | 1.458.971 | 1.458.976 |

nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Heidelberg-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

980.456 €

980.461 €

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Haushaltsplan 2023/2024

| | 2023 | 2024 |
|--|----------|----------|
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | € | € |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.005 | 5.005 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 5.000 | 5.000 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis von | 5 | 5 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von | 0 | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von | 5 | 5 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.005 | 5.005 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.000 | 5.000 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von | 5 | 5 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von | 5 | 5 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von | 5 | 5 |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 | 0 |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von | 0 | 0 |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 0 | 0 |

Nachrichtlich zu Ziffer 2.11:

| | | | |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Voraussichtlicher Kassenbestand zum | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
| | 13.150 € | 13.155 € | 13.160 € |

4.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2021 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 4,70 €. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte erneut kein Austausch stattfinden.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 4,70 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 82.716,21.

Das Haushaltsjahr 2022

Ausgaben im Rahmen des Austauschprogramms fallen auch im Jahre 2022 nicht an, da der medizinische Austausch aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt ist.

Planung für das Haushaltsjahr 2023

In der Hoffnung, dass die weltweite Pandemielage einen Austausch wieder zulässt, wurden die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung für verschiedene Austausche von medizinischem Personal mit 5.000 € veranschlagt. Erstmals in der Stiftungsgeschichte werfen sichere Geldanlagen kaum noch Erträge ab. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Nur durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg kann die Stiftung ihren Zweck weiterhin erfüllen.

Planung für das Haushaltsjahr 2024

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2023 gelten entsprechend.

4.3 Ergebnishaushalt

| Gesamtbudget Stadt-Kumamoto-Stiftung | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zuschuss Stadt | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Zinserträge | 5 | 5 | 5 | 4,70 |
| Ordentliche Erträge | 5.005 | 5.005 | 5.005 | 4,70 |
| Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Ordentliches Ergebnis | 5 | 5 | 5 | 4,70 |

nachrichtlich:

Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen

Ergebnisses

-5

-5

0

0

Die Entwicklung der Ergebnismrücklage siehe Punkt 4.5.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Zuschuss Stadt

Die Stadt gewährt der Stiftung einen Zuschuss, damit eine Förderung in Höhe von 5.000 € möglich ist.

Ordentliche Aufwendungen

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich

Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der medizinischen Austausch entscheidet der Treuhandausschuss.

Teilbudgets nach Produktgruppen

| Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“ | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zuschuss Stadt | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Ordentliche Erträge | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 0,00 |
| Ordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0,00 |

| Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zinserträge | 5 | 5 | 5 | 4,70 |
| Ordentliche Erträge | 5 | 5 | 5 | 4,70 |
| Ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0,00 |
| Ordentliches Ergebnis | 5 | 5 | 5 | 4,70 |

4.4 Finanzhaushalt

| Gesamtfinanzhaushalt Stadt-Kumamoto-Stiftung | Plan 2024 in € | VE 2024 in € | Plan 2023 in € | VE 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.005 | | 5.005 | | 5.005 | 13,52 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.000 | | 5.000 | | 5.000 | 22,36 |
| Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt | 5 | | 5 | | 5 | -8,84 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | 5 | | 5 | | 5 | -8,84 |
| Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 | | 0 | | 0 | 0,00 |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestand | 5 | | 5 | | 5 | -8,84 |

4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

| Art | voraussichtlicher Stand am 01.01.2023 in € | voraussichtlicher Stand am | |
|---|--|----------------------------|--------------------|
| | | 01.01.2024 in € | 31.12.2024 in € |
| 1. Ergebnisrücklagen | 82.721 | 82.726 | 82.731 |
| darunter: | | | |
| • Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 82.721 | 82.726 | 82.731 |
| • Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0 | 0 | 0 |
| 2. Stiftungskapital | 400.443 | 400.443 | 400.443 |
| Rücklagen gesamt | 483.164 | 483.169 | 483.174 |

nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Kumamoto-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

229.262 € 229.267 €

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Haushaltsplan 2023/2024

| | 2023 | 2024 |
|--|--------------------|-------------------|
| | € | € |
| Der Haushaltsplan wird festgesetzt | | |
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 4.739.700 | 4.825.200 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 4.739.700 | 4.825.200 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis von | 0 | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von | 0 | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von | 0 | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.350.100 | 4.362.500 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 2.857.500 | 2.838.000 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von | 1.492.600 | 1.524.500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.000.000 | 8.600.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 24.515.000 | 8.680.000 |
| 2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von | -19.515.000 | -80.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von | -18.022.400 | 1.444.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.063.000 | 1.068.000 |
| 2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von | -1.063.000 | -1.068.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von | -19.085.400 | 376.500 |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 8.600.000 | 0 |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von | 0 | 0 |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.000.000 | 1.000.000 |

5.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Am 14.04.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12.05.2021 Nr.14-2241.1 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 09.06.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2021 hatte folgenden Verlauf:

| | |
|---|-------------|
| Die Erträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 4.299.458 €, davon entfielen auf | |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ausgleich ungedeckter Aufwand Stadthalle) | 720.904 € |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen | 1.142 € |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mietträge) | 3.163.532 € |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 12.314 € |
| Sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung) | 401.566 € |

| | |
|--|-------------|
| Dagegen stehen Aufwendungen ebenfalls in Höhe von 4.299.458 €, davon entfielen auf | |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung) | 967.674 € |
| Planmäßige Abschreibungen | 1.865.975 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.360.456 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 105.353 € |

Wirkungsbereich Theater

Aus den Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von knapp 770.000 € entfällt der weitaus größte Anteil mit rund 499.000 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Weitere 229.000 € entfallen auf Reparaturen, die inzwischen überwiegend Störungsbeseitigung und Instandhaltung betreffen. Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit knapp 19.000 € zu Buche. Terminbedingt konnten mehrere Wartungen nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführt werden, daher wurde ein Rest in Höhe von 45.000 € ins Folgejahr übertragen.

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Einzelne wenige Abrechnungen stehen noch aus, zudem bestehen nach wie vor Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden aus dem Jahr 2012 (kurz vor der Eröffnung).

Die baulichen Ergänzungsmaßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. Es handelt sich um notwendige Anpassungen, die sich nach wie vor aus dem Alltagsbetrieb ergeben. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Nachgerüstet wurden weitere Absturzsicherungen an der Neubau-Fassade. Die geplante Anschaffung des ersten von zwei Mischpulten für die Tonanlage wurde aus technischen Gründen in das Folgejahr verschoben, dementsprechend wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 88.800 € übertragen.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal sollte schon in der Spielzeitpause 2020 planmäßig mit dem großen dritten von vier Bauabschnitten fortgesetzt werden. Die Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie dauern weiterhin an, so dass die Maßnahme auch in der Spielzeitpause 2021 nicht fortgeführt werden konnte, ein Rest in Höhe von 600.000 € wurde in das Folgejahr übertragen. Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 lagen im Plan, ein Rest in Höhe von 725.800 € wurde ins Folgejahr übertragen.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle beschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Grobkostenermittlung ging von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, finanziert aus Spendenzusagen in gleicher Höhe. Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon bereits 30 Mio. € eingegangen.

Für die weitere Planung waren größere und teils bauteilerstörende Maßnahmen erforderlich, die erst nach der Schließung Anfang August 2019 erfolgen konnten. Am 03.06.2020 wurde der Bauantrag beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz eingereicht. Aufgrund von Nachbareinwendungen ging die Zuständigkeit für das Verfahren im Dezember 2020 auf das Regierungspräsidium Karlsruhe über, was zu einem Neustart des Verfahrens führte, da alle Unterlagen neu geprüft und neu bewertet wurden. Nach einem aufwendigen und intensiven Abstimmungsprozess hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 08.12.2021 die Baugenehmigung erteilt. Am 10.03.2022 hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Damit hat der Genehmigungsprozess rund ein Jahr länger gedauert als prognostiziert.

Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung den Haushaltsausgleich, planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden. Allerdings fallen nach wie vor Aufwendungen an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind. Die Stiftung hat somit über den 31.07.2019 hinaus weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Gebäudes zu tragen. Der Zuschussbedarf 2021 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 720.903,61 € ermittelt.

Für die Sanierung der Stadthalle wurden Ausgaben in Höhe von 1.939.633,55 € insgesamt gebucht, ein Haushaltsrest wurde in Höhe von 7.000.000 € ins Folgejahr übertragen. Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO:

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D.h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen im Wirkungsbereich Theater gedeckt sind. Im Wirkungsbereich Stadthalle werden im Rahmen des Jahresabschlusses die laufenden Aufwendungen über einen entsprechenden Zuschuss der Stadt ausgeglichen.

Durch das ausgeglichene Jahresergebnis beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unverändert 17.333,65 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 398.423,73 €. Hier wurde seit dem Abschluss 2015 die anteilige Wertsteigerung aus den Entnahmen aus dem Portfolio gebucht.

Das Haushaltsjahr 2022

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden im Wesentlichen voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Wirkungsbereich Theater

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor bestehen Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden. Der nachhaltige Übergang in einen geregelten Alltagsbetrieb erfordert weiterhin intensive Begleitung, nach wie vor sind notwendige Anpassungen durchzuführen bzw. fertigzustellen. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betriebli-

chen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Die geplante Anschaffung von zwei Mischpulten für die Tonanlage wurde aus technischen Gründen verschoben, die Beträge werden neu veranschlagt im Doppelhaushalt 2023/2024.

Die Erneuerung der Obermaschinerie im Alten Saal konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant fortgeführt werden, die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Allerdings haben die Betriebsschließungen und andauernden Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie erneut auch in diesem Jahr die Ausführung des großen dritten Bauabschnitts verhindert. Die Fertigstellung ist nun im Haushaltsjahr 2023 geplant. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 700.000 € werden nicht in das Folgejahr übertragen, sondern neu veranschlagt.

Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 lagen im Plan, aus den bereits abgeschlossenen Bauabschnitten II und III stehen noch Rechnungen aus. Ein Haushaltsrest in Höhe der hier nicht verbrauchten Mittel von 408.600 € wird ins Folgejahr übertragen.

In einem vierten Bauabschnitt war in 2023/2024 die barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 geplant, diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung. Nach aktueller Mitteilung der Intendanz ist dort die Umsetzung organisatorisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie, vor der Spielzeit 2026/2027 nicht möglich. Die im Haushaltsjahr veranschlagten Planungskosten in Höhe von 325.000 € sind damit hinfällig.

Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe waren angekündigt, davon sind bereits 30 Mio. € eingegangen.

Am 09.12.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Baugenehmigung erteilt, das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat schließlich am 10.03.2022 die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Damit hat der Genehmigungsprozess rund ein Jahr länger gedauert als prognostiziert.

Die schon aufgrund der Corona-Pandemie angespannte Weltmarktlage wurde durch den Krieg in der Ukraine unkalkulierbar. Die oben ausgeführten Verzögerungen, notwendige zusätzliche Maßnahmen und sonstige Vertragsanpassungen führten zu einer Steigerung des genehmigten Budgets von rund 33 Prozent.

Am 06.07.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Erhöhung und Erweiterung der Maßnahmengenehmigung auf insgesamt 45,32 Mio. € beschlossen. Bereits im Vorfeld hat der Hauptspender gemeinsam mit seiner Familie seine Kostenzusage um weitere 10,9 Mio. € erhöht, damit sind die Kostensteigerungen im bislang genehmigten Projektbudget vollständig gedeckt. Die notwendige Erweiterung der Maßnahmengenehmigung um weitere 1,52 Mio. € kann durch vorhandene Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bezahlt werden.

Nach Mitteilung der Projektleitung sind aktuell noch Leistungen von 36 Mio. € in Bearbeitung, rund 10,5 Mio. € hieraus sind noch nicht beauftragt. Rechnet man aktuell mit einem Ansatz von 10 bis 20 Prozent für Unvorhergesehenes, Nachtragsrisiko und Baustörungen, ergibt sich ein Reserveansatz zwischen 3,6 bis 7,2 Mio. €. Die Projektleitung hat auf dieses rechnerische Risiko hingewiesen, eine genaue Bewertung und Verifizierung muss im Lauf der weiteren Maßnahme erfolgen.

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Wirkungsbereich Theater:

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor bestehen Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden aus dem Jahr 2012.

Im Jahr 2017 neu veranschlagt wurden noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i. H. v. 742.000 €, davon werden die bis 31.12.2022 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 63.900 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 355.000 € veranschlagt, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Es handelt sich um den Austausch der Maschinerie an den Pulten Marguerre-Bühne (100.000 €) sowie die Anschaffung des ersten von zwei Mischpulten für die Medientechnik (90.000 €), diese jetzt notwendigen technischen Nachrüstungen waren bei der Sanierung nicht vorgenommen worden.

Notwendige Nachrüstungen für verschiedene Technikräume sind eine Zusatzkühlung Abluft (20.000 €) sowie eine Entfeuchtungsanlage (10.000 €), außerdem 2 Lautsprecher für die Tonanlage (15.000 €). Für die abschließende Überprüfung der Brandfallmatrix sind 20.000 €, für die Mängelbeseitigung aus dieser Überprüfung sind 100.000 € veranschlagt.

Die Erneuerung der Obermaschinerie im Alten Saal wird mit Ausführung der Bauabschnitte III und IV fertiggestellt, hierfür sind 760.000 € veranschlagt.

In einem vierten Bauabschnitt war in 2023/2024 die barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 geplant, diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung. Nach aktueller Mitteilung der Intendanz ist dort die Umsetzung organisatorisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie, vor der Spielzeit 2026/2027 nicht möglich.

Wirkungsbereich Stadthalle:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.07.2022 die notwendige Erhöhung und Erweiterung der Maßnahmengenehmigung auf insgesamt 45,32 Mio. € beschlossen.

Entsprechend der von der Projektleitung vorgelegten Mittelabflussplanung sind 23,4 Mio. € veranschlagt. Von den bisher schon eingegangenen Spenden stehen noch 17,4 Mio. € zur Verfügung, so dass aus der erhöhten Kostenzusage des Hauptspenders noch 5 Mio. € zufließen sollten.

Planung für das Haushaltsjahr 2024

Wirkungsbereich Theater:

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 80.000 € veranschlagt, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Geplant ist die notwendige Anschaffung des zweiten Mischpultes für die Medientechnik.

Wirkungsbereich Stadthalle:

Entsprechend der von der Projektleitung vorgelegten Mittelabflussplanung sind 8,6 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der erhöhten Kostenzusage des Hauptspenders sowie aus Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bei der Stiftung.

Im Übrigen gelten die Ausführungen für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend.

5.3 Ergebnishaushalt

| Gesamtbudget Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage | 778.500 | 677.500 | 1.200.000 | 720.903,61 |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen | 1.100 | 1.100 | 1.000 | 1.142,46 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.582.900 | 3.671.500 | 3.335.800 | 3.163.532,04 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 12.313,65 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 462.700 | 389.600 | 400.500 | 401.566,13 |
| Ordentliche Erträge | 4.825.200 | 4.739.700 | 4.937.300 | 4.299.457,89 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.685.000 | 1.672.500 | 1.746.500 | 967.674,13 |
| Planmäßige Abschreibungen | 1.987.200 | 1.882.200 | 1.921.800 | 1.865.975,31 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.040.000 | 1.072.000 | 1.007.000 | 1.360.455,98 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 113.000 | 113.000 | 262.000 | 105.352,47 |
| Ordentliche Aufwendungen | 4.825.200 | 4.739.700 | 4.937.300 | 4.299.457,89 |
| Ordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Entwicklung der Ergebnismrücklage siehe Punkt 5.5.

Deckungsfähigkeit

Nach § 18 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt, getrennt nach Wirkungsbereich Theater bzw. Stadthalle.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Miete vom Eigenbetrieb Theater und Orchester (netto), Rechnungsstellung an den Eigenbetrieb zzgl. 7% USt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Prognose für Guthabenzins: 0,00 % aus Kassenbestand

Geldanlage Stiftungskapital wurde aufgelöst, Verwendung der angelegten Mittel zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen im Theater und Zwinger.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage

Zuschuss der Stadt zum Ausgleich der Aufwendungen für die Unterhaltung der Stadthalle unabhängig von der Sanierungsmaßnahme

Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung der Sonderposten (Zuwendungen) mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Auflösung eines Sonderpostens entsprechend der Abschreibung aufgrund der unentgeltlichen Einbringung der Stadthalle in die Theater- und Orchesterstiftung zum 31.12.2018

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Bauunterhaltung incl. Wartungsverträge Theater | 1.291.000 | 1.378.500 | 1.037.500 | 769.529,40 |
| Miete an Archiv für die Lagerung der Bauakten Theatersanierung | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 1.418,70 |
| Gebäudereinigung | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 31.733,88 |
| Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten | 65.000 | 65.000 | 60.000 | 50.938,70 |
| Bauunterhalt Stadthalle | 200.000 | 100.000 | 348.000 | 65.719,29 |
| Miete Lagerflächen für Inventar Stadthalle | 50.000 | 50.000 | 110.000 | 33.720,00 |
| Sonstiges Stadthalle | 36.000 | 36.000 | 148.000 | 14.614,16 |
| Summe | 1.685.000 | 1.672.500 | 1.746.500 | 967.674,13 |

Planmäßige Abschreibungen

Mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Mit Einbringung der Stadthalle zum 31.12.2018

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsausgaben nach den vertraglichen Vereinbarungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Versicherungen Theater | 6.000 | 6.000 | 5.000 | 5.111,19 |
| Verwaltungskosten der Stadt (Theater) | 50.000 | 50.000 | 100.000 | 94.450,00 |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Stadthalle | 57.000 | 57.000 | 157.000 | 5.791,28 |
| Summe | 113.000 | 113.000 | 262.000 | 105.352,47 |

Teilbudgets nach Produktgruppen

| Teilbudget Produktgruppe 26.10 Wirkungsbereich „Theater“ | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.582.900 | 3.671.500 | 3.335.800 | 3.163.532,04 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 361.000 | 361.000 | 362.500 | 361.057,05 |
| Ordentliche Erträge | 3.943.900 | 4.032.500 | 3.698.300 | 3.524.589,09 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.399.000 | 1.486.500 | 1.140.500 | 853.620,68 |
| Planmäßige Abschreibungen | 1.448.900 | 1.418.000 | 1.445.800 | 1.389.902,31 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 56.000 | 56.000 | 105.000 | 52.336,19 |
| Ordentliche Aufwendungen | 2.903.900 | 2.960.500 | 2.691.300 | 2.295.859,18 |
| Ordentliches Ergebnis | 1.040.000 | 1.072.000 | 1.007.000 | 1.228.729,91 |

| Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 12.313,65 |
| Ordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 12.313,65 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.040.000 | 1.072.000 | 1.007.000 | 1.360.455,98 |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.040.000 | 1.072.000 | 1.007.000 | 1.360.455,98 |
| Ordentliches Ergebnis | -1.040.000 | -1.072.000 | -1.007.000 | -1.348.142,33 |

| Teilbudget Produktgruppe 57.50 Wirkungsbereich „Stadthalle“ | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage | 778.500 | 677.500 | 1.200.000 | 720.903,61 |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen | 1.100 | 1.100 | 1.000 | 1.142,46 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 101.700 | 28.600 | 38.000 | 40.509,08 |
| Ordentliche Erträge | 881.300 | 707.200 | 1.239.000 | 762.555,15 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 286.000 | 186.000 | 606.000 | 114.053,45 |
| Planmäßige Abschreibungen | 538.300 | 464.200 | 476.000 | 476.073,00 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 57.000 | 57.000 | 157.000 | 5.016,28 |
| Ordentliche Aufwendungen | 881.300 | 707.200 | 1.239.000 | 643.142,73 |
| Ordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 119.412,42 |

5.4 Finanzhaushalt

| Gesamtfinanzhaushalt Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg | Plan 2024 in € | VE 2024 in € | Plan 2023 in € | VE 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.362.500 | | 4.350.100 | | 4.536.800 | 3.995.436,02 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.838.000 | | 2.857.500 | | 3.015.500 | 2.605.284,22 |
| Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt | 1.524.500 | | 1.492.600 | | 1.521.300 | 1.390.151,80 |
| Investitionszuwendungen | 8.600.000 | | 5.000.000 | | 0 | 5.000.000,00 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 8.600.000 | | 5.000.000 | | 0 | 5.000.000,00 |
| Baumaßnahmen | 8.680.000 | 0 | 24.515.000 | 8.600.000 | 16.675.000 | 2.671.777,17 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 8.680.000 | 0 | 24.515.000 | 8.600.000 | 16.675.000 | 2.671.777,17 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -80.000 | | -19.515.000 | | -16.675.000 | 2.328.222,83 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag | 1.444.500 | | -18.022.400 | | -15.153.700 | 3.718.374,63 |
| Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | | 0 | | 0 | 2.300.000,00 |
| Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 1.068.000 | | 1.063.000 | | 1.032.000 | 3.209.791,08 |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -1.068.000 | | -1.063.000 | | -1.032.000 | -909.791,08 |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestand | -376.500 | | -19.085.400 | | -16.185.700 | 2.808.583,55 |

Erläuterungen

Die Mittel sind wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsmöglichkeit netto veranschlagt.

Theater:

Im Jahr 2017 neu veranschlagt wurden noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i. H. v. 742.000 €, davon werden die bis 31.12.2022 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 63.900 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2023 sind 355.000 € veranschlagt, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Es handelt sich um den Austausch der Maschinerie an den Pul-ten Marguerre-Bühne (100.000 €) sowie die Anschaffung des ersten von zwei Mischpul-ten für die

Medientechnik (90.000 €), diese jetzt notwendigen technischen Nachrüstungen waren bei der Sanierung nicht vorgenommen worden. Notwendige Nachrüstungen für verschiedene Technikräume sind eine Zusatzkühlung Abluft (20.000 €) sowie eine Entfeuchtungsanlage (10.000 €), außerdem 2 Lautsprecher für die Tonanlage (15.000 €). Für die abschließende Überprüfung der Brandfallmatrix sind 20.000 €, für die Mängelbeseitigung aus dieser Überprüfung sind 100.000 € veranschlagt.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2024 sind 80.000 € veranschlagt, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Geplant ist die notwendige Anschaffung des zweiten Mischpultes (80.000 €) für die Medientechnik.

Die Erneuerung der Obermaschinerie im Alten Saal konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant fortgeführt werden, die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Allerdings haben die Betriebsschließungen und andauernden Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesen beiden Jahren die Ausführung des großen dritten Bauabschnitts verhindert. Die Fertigstellung mit Ausführung der Bauabschnitte III und IV ist nun im Haushaltsjahr 2023 geplant. Hierfür sind 760.000 € veranschlagt, die Finanzierung erfolgt durch vorhandene liquide Mittel.

In einem vierten Bauabschnitt war in 2023/2024 die barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 geplant, diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung. Nach aktueller Mitteilung der Intendanz ist dort die Umsetzung organisatorisch, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie, vor der Spielzeit 2026/2027 nicht möglich.

Zur Verbesserung der Lager- und Probensituation im Theater war die Zusammenfassung in einem Gebäude angedacht (Betriebszentrum Im Bieth), diese Planungen können unter den aktuellen Bedingungen nicht fortgeführt werden.

Stadthalle:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.07.2022 die notwendige Erhöhung und Erweiterung der Maßnahmengenehmigung auf insgesamt 45,32 Mio. € genehmigt.

Entsprechend der von der Projektleitung vorgelegten Mittelabflussplanung sind 23,4 Mio. € im Jahr 2023 veranschlagt. Von den bisher schon eingegangenen Spenden stehen noch 17,4 Mio. € zur Verfügung, so dass aus der erhöhten Kostenzusage des Hauptspenders noch 5 Mio. € zufließen sollten. Im Jahr 2024 sind 8,6 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der erhöhten Kostenzusage des Hauptspenders sowie aus Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bei der Stiftung.

| Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | Plan 2024 in € | Plan 2023 in € | Plan 2022 in € | Ergebnis 2021 in € |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme | 0 | 0 | 0 | 11.802,85 |
| Theater, Bauliche Ergänzungen | 80.000 | 355.000 | 250.000 | 7.980,00 |
| Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand | 0 | 760.000 | 100.000 | 0,00 |
| Zwinger 1+3 | 0 | 0 | 325.000 | 693.588,40 |
| Theater, Betriebszentrum Im Bieth | 0 | 0 | 0 | 18.585,38 |
| Stadthalle, Sanierung | 8.600.000 | 23.400.000 | 16.000.000 | 1.939.633,55 |
| Summe | 8.680.000 | 24.515.000 | 16.675.000 | 2.671.590,18 |

5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

| Art | voraussichtlicher Stand am 01.01.2023 in T€ | voraussichtlicher Stand am | |
|---|---|----------------------------|---------------------|
| | | 01.01.2024 in T€ | 31.12.2024 in T€ |
| 1. Ergebnisrücklagen | 416 | 416 | 416 |
| darunter: | | | |
| • Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 17 | 17 | 17 |
| • Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 399 | 399 | 399 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 0 | 0 | 0 |
| Rücklagen gesamt | 416 | 416 | 416 |

5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

| Art / Gläubiger | voraussichtlicher Stand am 01.01.2023 in T€ | voraussichtlicher Stand am | |
|--|---|----------------------------|---------------------|
| | | 01.01.2024 in T€ | 31.12.2024 in T€ |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | |
| 1.2.6 Kreditmarkt | | | |
| • Sparkasse Heidelberg | | | |
| ○ 6160217799 | 5.610 | 5.416 | 5.223 |
| ○ 6160224329 | 3.287 | 3.174 | 3.061 |
| ○ 6160224310 | 3.165 | 3.061 | 2.957 |
| ○ 6160257308 | 8.569 | 8.279 | 7.988 |
| ○ 6160257316 | 2.891 | 2.799 | 2.708 |
| ○ 6160295501 | 3.088 | 3.043 | 2.997 |
| ○ 6163049870 | 4.684 | 4.627 | 4.569 |
| ○ 6163276443 | 1.966 | 1.922 | 1.877 |
| ○ 6163378262 | 2.300 | 2.231 | 2.159 |
| • UniCreditbank AG München | | | |
| ○ 15193223 | 1.776 | 1.722 | 1.667 |
| Zwischensumme 1.2.6 | 37.336 | 36.274 | 35.206 |
| Voraussichtliche Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung | 0 | 0 | 0 |
| Summe 1.2 | 37.336 | 36.274 | 35.206 |
| 1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) | 0 | 0 | 0 |
| Voraussichtliche Gesamtschulden | 37.336 | 36.274 | 35.206 |

